

*** Medieninformation ***

9. Januar 2023

L-GAV finanziert 48 Aus- und Weiterbildungen im Jahr 2023

Basel.- Die Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe erfreut sich grosser Beliebtheit: Seit der Lancierung im Jahr 2010 haben bereits über 12'000 Mitarbeitende im Gastgewerbe eine durch den L-GAV finanzierte Weiterbildung absolviert. Im neuen Jahr wird das Programm nochmals erweitert um sechs zusätzliche Angebote.

Das Aus- und Weiterbildungsprojekt des L-GAV umfasst für dieses Jahr 48 Angebote auf allen Stufen. Dank der seit 2021 laufenden Bildungsoffensive, welche noch bis Ende 2023 die Finanzierung der meisten Angebote komplett übernimmt, ist das Interesse nochmals gestiegen. Allein im Jahr 2022 haben über 2'500 Absolvierende von den Finanzierungen profitiert.

Neu ins vom L-GAV finanziell unterstützte Angebot aufgenommen wurden im Jahr 2023:

- **«Berufsbildnerkurs» von Hotel & Gastro formation Schweiz, GastroAargau und GastroGraubünden**
- **«Diplomlehrgang Berufsbildnerkurs» von GastroGraubünden**
- **«Modulare Expertenausbildung» von EHL / HotellerieSuisse**
- **«Tee-Sommelier» in der Deutschschweiz (Angebot im Laufe des Jahres online)**
- Der Sommelier-Lehrgang **«Käse-Sommelier» kann neu auch in der Romandie (auf Französisch) absolviert werden (Angebot im Laufe des Jahres online).**
- Der Weiterbildungslehrgang **«Director of E-Commerce» kann neu auch im Tessin (auf Italienisch) absolviert werden**

Keine Kurskosten und höherer Lohnersatz bis Ende 2023

Um die Folgen der Pandemie für die Branche zu lindern und die Betriebe dabei zu unterstützen, den massiven Fachkräftemangel dank gut ausgebildeten Mitarbeitenden besser zu bewältigen, gilt die im Januar 2021 gestartete Bildungsoffensive noch bis Ende 2023. Übernommen werden während dieser Zeit die gesamten Kurskosten (ohne allfällige Bundessubventionen). Zudem werden die Arbeitsausfallentschädigungen an die Arbeitgeber deutlich erhöht. Dieser Lohnersatz wird auch entrichtet für im Jahr 2023 gestarteten Lehrgänge mit Dauer über das Jahr 2023 hinaus. Die Finanzierung gilt für Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum von mindestens 20 % aus Betrieben, die dem L-GAV zwingend unterstellt sind.

Weitere Informationen:

www.weiterbildung-inklusive.ch

*** Text endet ***

((Link zum Download von Illustrationsmaterial)):

<https://www.dropbox.com/scl/fo/u2xwjf41b3j7p9vppc5gj/h?dl=0&rlkey=wji9wekjppf5oydkw94ww2qm>

Koordinationsstelle für Medienanfragen:

Sabine Bosshardt, Bosshardt Kommunikation

Tel: +41 (0)44 244 27 27, sb@bosshardt-kommunikation.ch